



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum:	Montag, den 20.10.2025
Beginn:	09:00 Uhr
Ende	12:32 Uhr
Ort, Raum:	Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Braunreuther, Sarah

Brohm, Waldemar

anwesend bis 12:12 Uhr

Friedrich, Rainer

Götz, Jürgen

anwesend bis 11:50 Uhr

Haaf, Thomas

Hellmuth, Thomas

anwesend bis 11:54 Uhr

Hoffmann, Thomas

Hügelschäffer, Karl

Jungbauer, Björn

anwesend bis 11:02 Uhr

Klüpfel, Uwe

Krämer, Helmut

Kuhn, Barbara

Ländner, Manfred

Lehrieder, Paul

Losert, Burkard

anwesend bis 12:04 Uhr

Menig, Heiko

anwesend bis 12:01 Uhr

Rothenbucher, Andrea

Schenk, Markus

Schmidt, Martina

Schmieg, Marion

Schmitt, Roland

Wild, Martina

Zorn, Sebastian

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Bötsch, Bettina

Celina, Kerstin

anwesend bis 11:23 Uhr

Finster, Stefanie

Hansen, Sebastian

Hecht, Jessica

anwesend ab 09:05 Uhr

Heeg, Rita

Heußner, Karen

anwesend bis 12:31 Uhr

Hock, Robert, Dr.

Labeille, Aljoscha

anwesend ab 09:04 Uhr

May-Page, Margarete

anwesend bis 12:09 Uhr

Meixner, Josef

Müller, Gerhard

Rettner, Stefan

Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fischer, Alois	anwesend ab 09:07 Uhr
Freiherr von Zobel, Felix	anwesend bis 12:04 Uhr
Joßberger, Ernst	
Juks, Peter	anwesend bis 12:07 Uhr
Kinzinger, Lioba	
Menth, Johannes	
Neckermann, Heribert	
Schömig, Klara	
Wild, Lothar	anwesend bis 12:08 Uhr

Mitglieder der SPD Fraktion

Barrientos, Simone	
Eck, Joachim	
Grimm, Tobias	anwesend bis 12:05 Uhr
Halbleib, Volkmar	
Haupt-Kreutzer, Christine	anwesend bis 11:51 Uhr
Sachs, Evelyne	
Schlereth, Bernhard	
Schmidt, Klaus	anwesend bis 11:53 Uhr
Stichler, Peter	anwesend bis 12:14 Uhr
Wolfshörndl, Stefan	anwesend bis 12:06 Uhr

Mitglieder der FDP

Kuhl, Florian

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias
Marold, Viktoria

Mitglieder der AfD

Seifert, Berthold

Protokollführerin

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
Diverse Zuhörer

vom Landratsamt Würzburg:

S - Herr Dröse
ZB - Herr Umscheid
GB 1 - Frau Opfermann
GB 3 - Herr Schumacher
GB 3 - Frau Reichelsdorfer
GB 5 - Frau Kerwer
SFB 1 - Frau Hümmer
SFB 1 - Herr Schebler
SFB 1 - Frau Hepp
SFB 3 - Herr Schuster
ZFB 3 - Frau Schumacher
FB 13 - Herr Reitzenstein (KBR)

vom Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg:

Herr Scheller - Vorstand, Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Herr Pfenning - Betriebsleiter, Team Orange

vom Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg

Herr Kutscher - Geschäftsleiter

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Schlier, Konrad	entschuldigt
Schraud, Rosalinde	entschuldigt
Stolzenberger, Michael	entschuldigt

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans	entschuldigt
Rützel, Thomas	entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsenbreder, Eva	entschuldigt
-------------------	--------------

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang	entschuldigt
----------------	--------------

Mitglieder der AfD

Hay, Titus, Dr. med.	entschuldigt
----------------------	--------------

Mitglieder des Kreistages (parteilos)

Stabrey, Olaf	entschuldigt
---------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Diverse Anträge:

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema
Trinkwasserschutzgebiet Zeller Quellen, 2. Auslegung des
bergbaurechtlichen Verfahrens

Antrag des Klinikums Würzburg Mitte zum Thema Geburtshilfe

Antrag der AfD zur Arbeitspflicht für Asylbewerber

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 1. | Aktuelle Informationen des Zweckverbands Abfallwirtschaft Raum Würzburg und des Team Orange | SFB4/060/2025 |
| 2. | Sachstandsbericht zur Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushaltsplan 2025 sowie der Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028 | SFB1/058/2025 |
| 3. | Bewirtschaftung Haushalt 2025; unterjähriges Berichtswesen | SFB1/055/2025 |
| 4. | Bewirtschaftung Haushalt 2025; Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben - Zuwendung an die Gemeinde Sonderhofen für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs Typ Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10) mit maschineller Zugeinrichtung | FB13/010/2025 |
| 5. | Bewirtschaftung Haushalt 2025; Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben - WÜ 16, Instandsetzung Brücke über Gehweg Winterhausen | ZFB6/297/2025 |
| 6. | Bewirtschaftung Haushalt 2025; Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben - WÜ 26, KVP Wachtelberg – St2260 – B19 bei Kürnach, 1. Teil | ZFB6/298/2025 |
| 7. | Bewirtschaftung Haushalt 2025; Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben - WÜ 10, Erneuerung Fahrbahndecke Hettstadt - Greußenheim | ZFB6/299/2025 |
| 8. | Bewirtschaftung Haushalt 2025; Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben - Deckungsring 1061 | GB3/049/2025 |
| 9. | Bewirtschaftung Haushalt 2025; Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben - Deckungsring 1071 | FB44/011/2025 |
| 10. | Sonstiges;
Antrag des Klinikums Würzburg Mitte zum Thema Geburtshilfe | |

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung, den Geschäftsleiter des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg, den Vorstand des Kommunalunternehmens, die Mitarbeiter des Kommunalunternehmens sowie den Vertreter der Medien.

Er begrüßt Frau Kerwer als neue Geschäftsbereichsleiterin für den Geschäftsbereich 5 (Umweltamt) und bittet Frau Kerwer um eine kurze Vorstellung.

Er weist darauf hin, dass vor der Sitzung noch diverse Anträge eingegangen seien auf die er vor Einstieg in die Tagesordnung eingehen werde.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung wie vorgelegt Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Kreistag	Termin 20.10.2025	Vorlage:
		TOP
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:

Diverse Anträge:

**Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema
Trinkwasserschutzgebiet Zeller Quellen, 2. Auslegung des bergbaurechtlichen
Verfahrens**

Antrag des Klinikums Würzburg Mitte zum Thema Geburtshilfe

Landrat Eberth teilt mit, dass am Tag vor der Sitzung nachmittags ein
**Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema
Trinkwasserschutzgebiet Zeller Quellen, 2. Auslegung des bergbaurechtlichen
Verfahrens** eingegangen sei.

Da es sich um ein wichtiges und brisantes Thema handele, sei zum einen das Formelle ein Thema. Die Auslegungsbekanntmachung sei am 10.09.2025 rausgegangen, die Gemeinden, die Bürger und die Träger öffentlicher Belange konnten sich darauf vorbereiten entsprechende Stellungnahmen bzw. Anträge abzugeben, deshalb sehe die Verwaltung das Thema der Dringlichkeit eher schwierig, zudem möchte man bei diesem wichtigen Thema keinen Formfehler machen. Ferner sei die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema sicherlich in einem Gremium ohne gewisse Vorbereitung in den Fraktionen schwierig.

Des Weiteren liege noch ein hilfesuchender **Antrag seitens des Klinikums Würzburg Mitte (KWM) zum Thema Geburtshilfe** vor, auf den er unter TOP Sonstiges im öffentlichen Teil und im nicht öffentlichen Teil näher eingehen werde.

Er schlägt deshalb vor, zeitnah eine Sondersitzung einzuberufen zu den Themen

- Antrag des Klinikums Würzburg Mitte und zum Thema Geburtshilfe und zum
- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Trinkwasserschutzgebiet Zeller Quellen.

Als Termin für die Sondersitzung schlägt er Montag, den 10.11.2025 um 09:00 Uhr vor.

Hiermit besteht Einverständnis im Gremium.

Er weist darauf hin, dass der Dringlichkeitsantrag dann als „normaler Antrag“ im bergbaurechtlichen Verfahren „Altertheimer Mulde“ behandelt werde.

Hiermit besteht Einverständnis im Gremium.

Kreisrat Jungbauer äußert sich, dass er die Emotionalität und auch die Notwendigkeit bei dem Thema verstehen könne, dennoch wäre es ihm wichtig, dass man sich bis zur Kommunalwahl am 08.03.2026 in diesem Gremium hier mit den in der Geschäftsordnung entsprechenden Dingen befasse, denn die Dringlichkeit, die seit dem 10.09.2025 bekannt ist, ergebe sich nicht seit gestern um 16:00 Uhr. Als Abgeordneter erlebe man Dinge, die mit einer Dringlichkeit belegt werden, die offensichtlich keine Dringlichkeit haben, sondern bei denen es nur darum gehe, etwas in die Öffentlichkeit zu ziehen, um im besten Fall Emotionen zu wecken. Gerade die jüngere Vergangenheit zeige - und das zeigen auch verschiedene Veranstaltungen (z.B. Alterthim), dass es gerade bei diesem Thema wichtig sei, Sachlichkeit walten zu lassen. Dies sei für das Gremium wichtig. Er bittet daher, dass wenn es um Dinge gehe, die dringlich sind, dann werde man sich in dem Gremium wenn es notwendig sei damit befassen, aber bei Dingen, die lange bekannt seien, daraus eine Dringlichkeit zu formulieren, nur weil Ende November die Frist ablaufe, das sollte man nicht tun. Er sei der Meinung, dass es sicherlich einige in diesem Gremium gebe, die das missbrauchen könnten, daher bittet er zum Selbstschutz des Gremiums darum, damit entsprechend ordnungsgemäß umzugehen und befürwortet den Weg, den Landrat Eberth vorgeschlagen hat. Er betont, dass man von den Kreisräten nicht erwarten könne, dass wenn man in der Früh einen Antrag vorgelegt bekommt mit einer Resolution des Stadtrates, zuzustimmen, ohne dass man es inhaltlich kenne. Er bittet dies für die Zukunft entsprechend mit dazu zunehmen.

Kreisrat Winzenhörlein stimmt Kreisrat Jungbauer dahingehend zu, dass man sich einlesen müsse, das Thema jedoch hinreichend bekannt sei. Was die Sachlichkeit angehe, dazu gehöre aus seiner Sicht jedoch auch, dass man nicht „nachkartet“, wenn sich der Landrat und der Antragsteller bereits im Vorfeld geeinigt haben.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 3, S, GB 5, FB 52

Zur Kenntnis an ZB

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 20.10.2025	Vorlage:
		TOP
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:

Antrag der AfD zur Arbeitspflicht für Asylbewerber

Debatte:

Landrat Eberth teilt mit, dass noch ein **Antrag zur Arbeitspflicht für Asylbewerber seitens der AfD** eingegangen sei.

Er weist darauf hin, dass dieser Antrag auf Verwaltungsebene abgearbeitet worden sei, das mit der Nichtzuständigkeit des Gremiums begründet wurde.
Er bittet Kreisrat Seifert (AfD) den Antrag und dessen Begründung vorzutragen.

Kreisrat Seifert nimmt Bezug auf den Antrag der AfD zum Thema „Arbeitspflicht für Asylbewerber“ und begründet diesen.

Er äußert sich, dass er die Begründung der Verwaltung nicht nachvollziehen könne, da dieser Antrag in ähnlicher Form in Mitteldeutschland von Landräten erfolgreich vor 1-2 Jahren gestellt und umgesetzt worden sei und es dort auch entsprechende Berichte hinsichtlich des Erfolgs – vor allem im Bereich der Integration und in der beruflichen Entwicklung – gegeben habe. Insofern bittet er, diesen Antrag anzunehmen und darüber abzustimmen.

Landrat Eberth merkt an, dass man hier im Bereich der Freiwilligkeit unterwegs sei und zusammen mit dem Geschäftsbereich 4 (Arbeit und Soziale Angelegenheiten) geschaut werde, dass arbeitswillige Asylbewerber auch entsprechend in Lohn und Brot gebracht werden. Eine Verpflichtung werde jedoch nicht gesehen. Er bittet Frau Opfermann, Leiterin des Geschäftsbereichs Kommunales, Sicherheit und Verkehr, um kurze Stellungnahme.

Frau Opfermann teilt mit, dass es sich beim AsylbLG um eine staatliche Maßnahme handele. Der Kreistag habe die Aufgabe, sich mit dem kommunalen Teil des Landratsamtes zu beschäftigen, dementsprechend habe der Kreistag ein reines Informationsrecht. Eine Zuständigkeit sei daher nicht gegeben, demzufolge müsse der Kreistag damit nicht beschäftigt werden.

Landrat Eberth stellt sodann die Beratung des Antrages der AfD auf die Tagesordnung zu nehmen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Beratung des Antrags der AfD zur „Arbeitspflicht für Asylbewerber“ vom 01.10.2025 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 1 Nein: 61

Beschluss-Nr.: KT/2025.10.20/Ö-

Zur Kenntnis an GB 1

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 20.10.2025	Vorlage: SFB4/060/2025
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: SFB4 - Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling		

Betreff:

Aktuelle Informationen des Zweckverbands Abfallwirtschaft Raum Würzburg und des Team Orange

Anlage/n:

- 2 Präsentationen

Sachverhalt:

Es erfolgt ein Bericht des ZVAWS zu den aktuellen Projekten am MHKW Würzburg und des Team Orange zu aktuellen Themen in der Abfallwirtschaft.

Debatte:

Herr Kutscher, Geschäftsleiter des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg, stellt anhand einer Präsentation den Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg vor.

Kreisrätin Celina spricht das Thema Abwärme an, die noch nicht verwendet werde. Sie fragt nach, wie viel Abwärme auch nach dem technischen Vorgang noch nicht verwendet werde.

Herr Kutscher äußert sich, dass die Wärme mit etwa 60° C aus der Turbine komme und somit energetisch-wirtschaftlich nicht mehr verwendbar sei und über die Luftkondensatoren in die Umgebung abgegeben werde. An diesem Wärmestrom wolle man ansetzen und ihn zum großen Teil nutzen. Ein Großteil dieser Abwärme, die derzeit thermisch nicht verwendet werden kann, soll zur Trocknung verwendet werden.

Kreisrat Seifert fragt nach, wie sicher die Zahlen seien, was die Kostenbelastung für die nächsten Jahre angehe. Des Weiteren interessiere ihn, mit was für Kosten und Belastungen und zu welchem Zeitpunkt im Haushalt zu rechnen sei, wenn die Rücklagen aufgezehrt seien.

Landrat Eberth teilt mit, dass der Landkreis-Haushalt außen vor sei, da dies die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler sowohl über die Abwassergebühr als auch dann über die Mühlgebühr betreffe.

Herr Kutscher merkt an, dass die Kosten über die Umlage an die Träger weitergegeben werden. Er weist darauf hin, dass mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen sei aufgrund der Erfahrungen, die man die letzten Jahre aufgrund der Ausschreibung und der Marktentwicklung gemacht habe. Eine Prognose könne er nicht stellen. Er geht auf die großen Posten seines Vortrages und das Sicherheitskonzept von Retrofit und auf die Klärschlamm-trocknung, der eine Markterkundung vorliege, ein.

Kreisrätin Hecht geht auf Retrofit und die Linie 3 ein. Sie äußert sich, dass bereits ein schriftlicher Antrag der Stadträtin Simone Haberer an ihn herangetragen worden sei, da in den Schlackebbergen am Main erstaunlich viel Plastik zu sehen sei. Sie fragt nach, wie das bei den Verbrennungstemperaturen sein könne.

Herr Kutscher teilt mit, dass Ziel sei, dass nichts übrigbleibe, dies entspreche jedoch nicht der Realität, da es sich um keinen homogenen Brennstoff handle und es sich um Anlieferungen von Gewerbebetrieben, von Sperrmüll und großen Entsorgungsgebinden handle, daher könne alles Mögliche enthalten sein und beispielsweise auch Kunststoffrollen oder verklumptes Material, das nicht vollständig verbrenne. Dieses Material werde aussortiert und gehe dann zur Verbrennung zurück. Was auf den Halden zu sehen sei, sei die Rohschlacke, die noch nicht zur weiteren Verwertung behandelt wurde. Im Zuge der weiteren Behandlung werde dieses Material (z.B. Kunststofffolien, Kunststoffklumpen, Kunststoffnetze) aussortiert und gehe an die Verbrennung zurück.

Kreisrätin Behon geht auf den Sachvortrag von Herrn Kutscher zum Thema Trocknung ein und fragt nach, welche weiteren Interessenten (Landkreise) es neben den Landkreisen Würzburg und Kitzingen und der Stadt Würzburg gebe. Des Weiteren interessiere sie, ob die Phosphatrückgewinnung nach der Trocknung hier am Standort Würzburg stattfinde.

Herr Kutscher teilt mit, dass dem neuen Zweckverband Klärschlamm-trocknung insgesamt 45 Mitglieder angehören. Mitglieder seien nicht die Landkreise mangels Zuständigkeit, sondern Kommunen und Abwasserzweckverbände. Es seien nahezu alle Anlagen ab einer Größenklasse 3 (5000 Einwohnerwerte) im Landkreis Würzburg und im Landkreis Kitzingen dabei und alle >10.000 aus dem Landkreis Main-Spessart, einzelne Mitglieder aus den Landkreisen Ansbach, die Stadt Rothenburg, aus dem Landkreis Neustadt/Aisch und dem Main-Tauber-Kreis, dort habe sich eine Verwertungs Kooperation gebildet um die Stadt Wertheim, die der zweitgrößte Klärschlamm-anlieferer sei sowie die Stadt Schweinfurt.

Landrat Eberth äußert sich zur Frage der Phosphorrückgewinnung. Er teilt mit, dass diese nicht am Standort Würzburg erfolge. Derzeit werde konzeptionell daran gearbeitet, dass die aus der Region getrocknete Substratlösung nach Schweinfurt gebracht, dort verbrannt und aus der Asche das Phosphor zurückgewonnen werde.

Kreisrat Henneberger spricht das Thema der Ersatzverbrennungen an, die Millionen Beträge kosten und nicht umgelegt werden können. Er fragt nach anderen Möglichkeiten der Aktivierung, der relativ hohen Kosten der externen Verbrennung.

Herr Kutscher teilt mit, dass es sich bei diesen Kosten um laufende Ausgaben handle, die - wenn sie nicht über andere Einnahmen gedeckt werden können – per Umlage bei den Verbandsmitgliedern ankommen.

Kreisrat Henneberger merkt an, dass dies bedeuten würde, dass die externen Vertragsanlieferer dafür nichts zahlen, da es dort nicht weiterverrechnet werden kann, sondern dies die vier Körperschaften in der Umgebung zahlen müssen.

Herr Kutscher teilt mit, dass sich das aus den Entsorgungsverträgen ergebe, die man mit den externen Körperschaften seit über 20 Jahren habe. Hier sei vereinbart, dass Müll, der nicht in Würzburg verbrannt werden kann, sondern an einem anderen Standort und dadurch höhere Transportkosten verursacht, dann Sache des Zweckverbandes sei. Dies ergebe sich auch daraus, dass die Zweckvereinbarungen mit Aufgabenübertragungen seien.

Landrat Eberth bedankt sich bei Herrn Kutscher.

Er bittet Herrn Pfenning, Betriebsleiter Team Orange, um einen Sachvortrag zum Thema Abfallwirtschaft im Landkreis Würzburg.

Herr Pfenning, Betriebsleiter Team Orange, stellt anhand einer Präsentation das ABC der Abfallwirtschaft vor.

Kreisrat Schenk äußert sich zur Aussage von Herrn Pfenning, dass 10-15% der Biotonnen falsch befüllt seien. Er schlägt deshalb vor, einen entsprechenden Text mit Bildern an die Gemeinden des Landkreises über die Mitteilungsblätter herauszugeben.

Landrat Eberth teilt mit, dass dies ein Dauerthema sei, gerade auch im Hinblick auf die vermeintlich kompostierbaren Müllbeutel, daher könne gerne wieder eine entsprechende Initiative zur Aufklärung gestartet werden, wie von Kreisrat Schenk vorgeschlagen.

Kreisrätin Finster merkt an, dass ihr in ihrer Gemeinde aufgefallen sei, dass viele Mülltonnen falsch herum (Griffe nicht zur Straße hin) stehen. Sie fragt nach, inwieweit die Möglichkeit bestehe, die Bürgerinnen und Bürger diesbezüglich darauf hinzuweisen.

Herr Kutscher weist darauf hin, dass die Altpapiertonnen bis Ende 2018 von der Firma Kirsch und Sohn mit einem Seitenlader gefahren wurden, so dass die Tonnen anders an den Straßenrand gestellt werden mussten (Griffe nicht zur Straßenseite), dies sei durch einen Pfeil auf den Deckel ersichtlich gewesen. Mittlerweile sei dies nicht mehr der Fall, so dass die Tonnen mit Griff zur Straße zu stellen sind. Ein Austausch der Deckel (ohne Pfeilhinweis) aller Tonnen im Landkreis sei aus Kostengründen nicht erfolgt. Auch hier könne eine Bewerbung, die Tonnen richtig an den Straßenrand zu stellen, in den Mitteilungsblättern erfolgen.

Kreisrat Seifert spricht das Thema Müllgebühren an. Er fragt nach, inwieweit mit einer Erhöhung zu rechnen sei und ggf. welche Sparmaßnahmen erfolgen können, damit eine Erhöhung ggf. vermieden werden könne.

Landrat Eberth antwortet, dass das Thema Kalkulationszeitraum, Kosten usw. intensiv im Verwaltungsrat debattiert und kritisch nachgefragt werde.

Herr Pfenning teilt mit, dass im Frühjahr 2026 mit den Kalkulationen begonnen werde, im Sommer dem Verwaltungsrat vorgelegt werde und im Herbst/Winter dann dem Kreistag.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Landrat Eberth bedankt sich bei Herrn Pfenning für dessen Vortrag.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KU

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 20.10.2025	Vorlage: SFB1/058/2025
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushaltsplan 2025 sowie der Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028

Anlage/n:

- Beschlussbuchauszug zu TOP 3 der Kreistagssitzung am 24.03.2025
- Präsentation

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreisausschusses am 01.07.2024 sowie in der Sitzung des Kreistages am 22.07.2024 wurden die im Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 29.05.2024, Az. 12.15-17-11 (Genehmigung des Haushalts 2024) enthaltenen Auflagen vorgestellt. Unter anderem wurde der Landkreis Würzburg im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2025 aufgefordert, ein schlüssiges Haushaltskonsolidierungskonzept, in welchem die haushaltsrechtlichen Maßnahmen im Einzelnen und in der Gesamtwirkung darzustellen sind, zu beschließen.

Mit Beschluss des Kreistages vom 24.03.2025 wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2025 mit den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 beschlossen. Der Beschlussbuchauszug ist als Anlage beigelegt.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde der Regierung von Unterfranken als Anlage des Haushaltsplanes 2025 zusammen mit der Haushaltssatzung 2025 vorgelegt.

Zudem wurde in der Sitzung des Kreistages am 24.03.2025 beschlossen, dass dem Kreistag in einer der nächsten Sitzungen im zweiten Halbjahr 2025 über den Stand der Umsetzung im laufenden Jahr 2025 mit Ausblick der Fortführung im Haushaltsjahr 2026 mit den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 von der Verwaltung zu berichten ist.

Der Sachvortrag zum Stand der Umsetzung der für das Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossenen Sachverhalte im laufenden Jahr 2025 erfolgt in dieser Sitzung.

Die Mitglieder des Kreistages werden um Kenntnisnahme gebeten.

Debatte:

Frau Hümmer, Leiterin des Stabsstellenfachbereichs Kämmerei, und **Herr Schebler**, stellv. Leiter des Stabsstellenfachbereichs Kämmerei, erläutern den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass in der Sondersitzung des Kreistages am 10.11.2025 auch das Thema Liquidität des Kommunalunternehmens behandelt werde.

Fragen aus dem Gremium zur Entwicklung des Eigenkapitals werden von Herrn Schebler und Landrat Eberth beantwortet.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 20.10.2025	Vorlage: SFB1/055/2025
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Bewirtschaftung Haushalt 2025; unterjähriges Berichtswesen

Anlage/n:

- Beschlussbuchauszug TOP 3, KT-Sitzung 24.03.2025
- Präsentation

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Würzburg wurde von der Regierung von Unterfranken im Rahmen der Würdigung und Genehmigung der Haushaltssatzung mit -haushaltsplan 2024 zur Erstellung eines schlüssigen Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2025 mit den Finanzplanungsjahren 2026, 2027 und 2028 aufgefordert.

In der Sitzung am 24.03.2025 hat der Kreistag ein entsprechendes Haushaltskonsolidierungskonzept mit haushaltsrechtlichen Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 mit den Finanzplanungsjahren beschlossen. Eine Maßnahme im Zusammenhang mit der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist die Intensivierung der Haushaltsüberwachung sowie des unterjährigen Berichtswesens.

Aufgrund der Vorgaben des Kreistages sowie der aktuellen wie auch zukünftigen angespannten und schwierigen Haushaltslage ist es notwendig, im Rahmen des Finanzcontrollings die finanzielle Entwicklung der Planansätze 2025 mit dem Ist-Stand zum 31.08.2025 bei ausgewählten ausgabeintensiven Produktbereichen zu beleuchten.

Die Berichte beinhalten einen Vergleich der Haushaltsansätze mit den Istwerten zum entsprechenden Stichtag, eine Erläuterung bei Über- bzw. Unterschreitung der Planansätze sowie Angaben zu über- bzw. außerplanmäßige Haushaltsmittelmittel. Im Quartalsbericht zum Stichtag 31.08.2025 werden zudem Maßnahmen, die zur Einhaltung des Budgets getroffen wurden sowie eine Prognose des Ist-Wertes zum Stichtag 31.12.2025 bei den relevanten Organisationseinheiten abgefragt.

Der Sachvortrag zum unterjährigen Berichtswesen über die Bewirtschaftung des Landkreishaushaltes 2025 erfolgt in dieser Sitzung.

Die Mitglieder des Kreistages werden um Kenntnisnahme gebeten.

Debatte:

Frau Hepp, Stabsstellenfachbereich Kämmerei, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Kreisrat Halbleib spricht die Einführung der doppelischen Haushaltsführung an. Er bittet um Mitteilung, was der Unterschied zwischen der Doppik und der Kameralistik in der Ergebnisbetrachtung sei. Hintergrund sei, die Ergebnisverbesserung von 8,0 Mio. €, die sich auch durch die Kreisumlage der kreisangehörigen Gemeinden finanziere.

Des Weiteren möchte er darauf hinweisen, dass die erhöhten Gastschulbeiträge etwa 5 Mio. € pro Jahr betragen. Diese kämen dadurch zustande, dass die Stadt Würzburg Lehrpersonalkosten für die beruflichen Schulen tragen müsse, die normalerweise standardmäßig der Freistaat Bayern trage, d.h. man zahle ohnehin Gastschulbeiträge und das was noch on top komme. Dies seien 5,0 Mio. € jährlich, demzufolge in 10 Jahren 50,0 Mio. € allein für diesen Sachverhalt.

Weiterhin bittet er darum, die heutigen Präsentationen zeitnah in das Ratsinformationssystem einzustellen oder den Kreisräten per E-Mail zukommen zu lassen.

Landrat Eberth greift das Thema Doppik und Kameralistik auf und erläutert die Ergebnisverbesserung. Er äußert sich, dass allen bekannt sei, dass die Kameralistik ein Blitzlicht der Haushaltsdarstellung der Landkreise und Kommunen sei.

Er bittet Frau Hümmer dem Kreistag eine Zusammenstellung zur Verfügung zu stellen, aus der einige Pro und Contra Punkte beider Systeme ersichtlich sind.

Zu den angesprochenen Gastschulbeiträgen bittet er Frau Hümmer um Mitteilung, was dies prozentual an den Berufsschulen ausmache.

Frau Hümmer äußert sich hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten der beruflichen Schulen was die Abrechnung durch die Stadt Würzburg angehe. Sie weist darauf hin, dass für die letzten Jahre eine entsprechende Aufstellung über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden könne.

Ergänzend sei zu erwähnen, dass die Kosten für den Anbau an der Josef-Greising-Schule in diese Abrechnung einfließen werden, d.h. dass sich die Gastschulbeiträge dadurch erhöhen werden.

Des Weiteren weist sie darauf hin, dass das BBZ II in ferner Zukunft neu gebaut werden solle, was bedeuten würde, dass auch diese Baukosten entsprechend voll umgelegt werden können.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 20.10.2025	Vorlage: FB13/010/2025
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: FB13 - Sicherheit und Ordnung		

Betreff:

**Bewirtschaftung Haushalt 2025; Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben -
Zuwendung an die Gemeinde Sonderhofen für die Beschaffung eines
Feuerwehrfahrzeugs Typ Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10) mit
maschineller Zugeinrichtung**

Anlage/n:

- Beschluss Gemeinde Sonderhofen

Sachverhalt:

Gemäß Art. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) hat der Landkreis als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren.

Der Feuerwehrbeirat des Landkreises Würzburg hat sich in mehreren Sitzungen mit der Thematik „Ersatzbeschaffung des Rüstwagens Sonderhofen/Ochsenfurt“ beschäftigt und empfiehlt Folgendes:

Derzeit ist in der Gemeinde Sonderhofen ein Rüstwagen stationiert. Wegen des Alters dieses Fahrzeugs (Indienststellung 1991) und der mittlerweile vorhandenen Mängel ist das Fahrzeug auszusondern. Ein Bedarf, den Rüstwagen in Sonderhofen zu ersetzen, ist nicht gegeben, da in den letzten Jahren eine stetige Verbesserung der Ausstattung an Fahrzeugen und Geräten bei den Feuerwehren der Gemeinden im südlichen Landkreis erfolgte. Außerdem können große Teile des südlichen Landkreises durch den in Ochsenfurt stationierten Rüstwagen abgedeckt werden. Ebenso sieht der Feuerwehrbedarfsplan des Landkreises Würzburg nur drei Rüstwagen im Landkreis Würzburg vor.

Um den überörtlichen Bedarf im südlichen Landkreis in Gänze sicherzustellen, unterstützt der Landkreis Würzburg die Gemeinde Sonderhofen mit einer Zuwendung bei der Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs mit maschineller Zugeinrichtung (Winde).

Für die Sicherstellung des eigenen Brandschutzes wäre für die Gemeinde Sonderhofen die Beschaffung eines mittleren Löschfahrzeugs (MLF) ausreichend. Die Montage einer manuellen Zugeinrichtung an einem solchen Fahrzeug ist allerdings nicht zielführend.

Der Feuerwehrbeirat des Landkreises Würzburg empfiehlt daher, die Gemeinde Sonderhofen bei der Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 10 (HLF 10) mit Seilwinde zu unterstützen.

Als Zuwendungshöhe schlägt der Feuerwehrbeirat des Landkreises Würzburg vor:

Für maschinelle Zugeinrichtung	60.000,00 €
Ausgleich Mehrkosten für HLF 10	130.390,00 € (Höhe der Zuw. des Freistaats zu HLF 10)
Summe	190.390,00 €

Der Kreisausschuss beschloss in seiner Sitzung am 06.10.2025 dem Kreistag zu empfehlen, die dargestellte Zuwendung an die Gemeinde Sonderhofen zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Dringlichkeit und Unabweisbarkeit der Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 10 mit maschineller Zugeinrichtung durch die Gemeinde Sonderhofen, beschließt der Kreistag, der Empfehlung des Kreisausschusses zu folgen und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 190.390,00 € im Finanzhaushalt bei Produktkonto 12611000.017112 zu bewilligen. Die Zuwendung für die Beschaffung des HLF 10 mit Zugeinrichtung ist in den Haushalt 2026 aufzunehmen. Die notwendigen Mittel hierfür stehen bei Produktkonto 12611000.017112 in Höhe von 50.700,00 € und beim Produktkonto 12811000.073200 in Höhe von 139.690,00 € zur Verfügung.

Debatte:

Landrat Eberth führt in den Sachverhalt ein.

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Aufgrund der Dringlichkeit und Unabweisbarkeit der Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 10 mit maschineller Zugeinrichtung durch die Gemeinde Sonderhofen, beschließt der Kreistag, der Empfehlung des Kreisausschusses zu folgen und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 190.390,00 € im Finanzhaushalt bei Produktkonto 12611000.017112 zu bewilligen. Die Zuwendung für die Beschaffung des HLF 10 mit Zugeinrichtung ist in den Haushalt 2026 aufzunehmen. Die notwendigen Mittel hierfür stehen bei Produktkonto 12611000.017112 in Höhe von 50.700,00 € und beim Produktkonto 12811000.073200 in Höhe von 139.690,00 € zur Verfügung.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2025.10.20/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an FB 13

Zur Kenntnis an GB 1, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 20.10.2025	Vorlage: ZFB6/297/2025
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

Bewirtschaftung Haushalt 2025; Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben - WÜ 16, Instandsetzung Brücke über Gehweg Winterhausen

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in seiner Sitzung vom 13.02.2023 beschlossen, auf der Kreisstraße WÜ 16 die Brücke über einen Gehweg bei Winterhausen instand zu setzen.

Geplant war die Umsetzung der Baumaßnahme im Jahr 2025 zeitgleich mit der in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur vom 04.11.2024 vorgestellten Baumaßnahme „Umbau der Kreuzung WÜ 16 / St2418 in Winterhausen zu einem Mini-Kreisverkehr“. Aufgrund von Verzögerungen bei notwendigen Erneuerungen der Wasserleitungen sowie des Kanals durch den Markt Winterhausen in der Ortsdurchfahrt Winterhausen konnten beide Baumaßnahmen nicht im Jahr 2025 umgesetzt werden und sind nun für das Jahr 2026 eingeplant.

Im Haushaltsplan 2025 ist die Instandsetzung der Brücke auf der Kreisstraße WÜ 16 bei Winterhausen im Ergebnishaushalt (konsumtiv) für das Finanzplanungsjahr 2025 beim Produktkonto 54221116.522100 mit einem Ansatz in Höhe von 456.000,00 € (400.000,00 € Instandsetzungskosten zzgl. 56.000,00 € Planungs- und Bauleitungskosten) eingestellt.

In der Verfügung über die haushaltsrechtliche Veranschlagung von Baumaßnahmen und Ingenieurbauwerken an Kreisstraßen im Haushaltsplan des Landkreises Würzburg vom 26.08.2025 ist festgelegt, dass ab dem Haushaltsjahr 2026 die Veranschlagung von Ingenieurbauwerken an Kreisstraßen grundsätzlich im Finanzhaushalt (investiv) erfolgt.

Demnach muss die oben genannte Maßnahme ab dem Haushaltsjahr 2026 im Finanzhaushalt (investiv), Produktkonto 54221116.096116, veranschlagt werden.

Um Zeitverzögerungen zu verhindern und die erforderlichen Vergabeverfahren Anfang des Jahres 2026 und nicht erst mit Rechtskraft des Haushaltes 2026 durchführen zu können – auch um die Instandsetzungsmaßnahme der Brücke gemeinsam mit der Baumaßnahme „Umbau der Kreuzung WÜ 16 / St2418 in Winterhausen“ durchführen zu können –, wird um die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben im Finanzhaushalt beim Produktkonto 54221116.096116 in Höhe von 456.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025 nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg gebeten. Die Deckung erfolgt durch die nicht benötigten Mittel im Ergebnishaushalt für diese Maßnahme beim Produktkonto 54221116.522100.

In seiner Sitzung vom 29.09.2025 hat der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur die Bewilligung der überplanmäßigen Ausgaben für diese Maßnahme dem Kreistag empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Dringlichkeit und Unabweisbarkeit der Instandsetzungsmaßnahme bewilligt der Kreistag überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 456.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt beim Produktkonto 54221116.096116 und beschließt, die Kosten für die Instandsetzung der Brücke über einen Gehweg bei Winterhausen über 456.000,00 € in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen. Weiterhin ermächtigt der Kreistag Herrn Landrat Eberth zur Vergabe dieser Maßnahme.

Debatte:

Landrat Eberth erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Aufgrund der Dringlichkeit und Unabweisbarkeit der Instandsetzungsmaßnahme bewilligt der Kreistag überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 456.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt beim Produktkonto 54221116.096116 und beschließt, die Kosten für die Instandsetzung der Brücke über einen Gehweg bei Winterhausen über 456.000,00 € in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen. Weiterhin ermächtigt der Kreistag Herrn Landrat Eberth zur Vergabe dieser Maßnahme.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2025.10.20/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 20.10.2025	Vorlage: ZFB6/298/2025
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

Bewirtschaftung Haushalt 2025; Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben - WÜ 26, KVP Wachtelberg – St2260 – B19 bei Kürnach, 1. Teil

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in seiner Sitzung vom 04.11.2024 beschlossen, die Kreisstraße WÜ 26 bei Kürnach vom Kreisverkehrsplatz Wachtelberg über die St2260 bis zur B19 in Teilabschnitten zu sanieren.

Die Sanierung der Kreisstraße WÜ 26 sieht eine Erneuerung der verschlissenen Asphaltschichten vor. Die überschlägig ermittelte Kostenschätzung für alle Abschnitte liegt bei rd. 1,0 Mio. €. Der erhöhte Aufwand ergibt sich u. a. durch die notwendige Sanierung des Kreisverkehrs „Am Wachtelberg“ sowie die teilweise notwendige Erneuerung der Tragschicht (Profilausgleich).

Im Haushaltsplan 2025 ist der 1. Teilabschnitt zur Sanierung der WÜ 26 im Ergebnishaushalt (konsumtiv) für das Finanzplanungsjahr 2026 beim Produktkonto 54221101.522100 mit einem Ansatz in Höhe von 570.000,00 € (500.000,00 € Sanierungskosten zzgl. 70.000,00 € Planungs- und Bauleitungskosten) eingestellt.

In der Verfügung über die haushaltsrechtliche Veranschlagung von Baumaßnahmen und Ingenieurbauwerken an Kreisstraßen im Haushaltsplan des Landkreises Würzburg vom 26.08.2025 ist festgelegt, dass ab dem Haushaltsjahr 2026 Baumaßnahmen und Ingenieurbauwerke an Kreisstraßen, deren Gesamtkosten 150.000,00 € übersteigen, im Finanzhaushalt (investiv) veranschlagt werden.

Demnach muss die oben genannte Maßnahme ab dem Haushaltsjahr 2026 im Finanzhaushalt (investiv), Produktkonto 54221126.096110, veranschlagt werden.

Um Zeitverzögerungen zu verhindern und die erforderlichen Vergabeverfahren Anfang des Jahres 2026 und nicht erst mit Rechtskraft des Haushaltes 2026 durchführen zu können, wird um die Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben im Finanzhaushalt beim Produktkonto 54221126.096110 in Höhe von 570.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025 nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg gebeten. Die Deckung erfolgt durch Minderausgabe bei der Baumaßnahme „WÜ 3 / WÜ 21 – Oberbauverstärkung mit KVP zwischen Gadheim und Veitshöchheim inkl. Ortsdurchfahrt Gadheim“: Produktkonto 54221103.048230 mit 550.000,00 € und Produktkonto 54221121.048230 mit 20.000,00 €.

In seiner Sitzung vom 29.09.2025 hat der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur die Bewilligung der außerplanmäßigen Ausgaben für diese Maßnahme dem Kreistag empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Dringlichkeit und Unabweisbarkeit der Sanierungsmaßnahme bewilligt der Kreistag außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 570.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt beim Produktkonto 54221126.096110 und beschließt, die Kosten für die Sanierung der Kreisstraße WÜ 26 bei Kürnach über 570.000,00 € in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen. Weiterhin ermächtigt der Kreistag Herrn Landrat Eberth zur Vergabe dieser Maßnahme.

Debatte:

Landrat Eberth erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Aufgrund der Dringlichkeit und Unabweisbarkeit der Sanierungsmaßnahme bewilligt der Kreistag außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 570.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt beim Produktkonto 54221126.096110 und beschließt, die Kosten für die Sanierung der Kreisstraße WÜ 26 bei Kürnach über 570.000,00 € in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen. Weiterhin ermächtigt der Kreistag Herrn Landrat Eberth zur Vergabe dieser Maßnahme.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2025.10.20/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 20.10.2025	Vorlage: ZFB6/299/2025
		TOP 7
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

Bewirtschaftung Haushalt 2025; Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben - WÜ 10, Erneuerung Fahrbahndecke Hettstadt - Greußenheim

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in seiner Sitzung vom 26.05.2025 beschlossen, die Fahrbahndecke der Kreisstraße WÜ 10 zwischen Hettstadt und Greußenheim zu erneuern.

Im Haushaltsplan 2025 ist ein Ausbau der Kreisstraße WÜ 10 zwischen Hettstadt und Greußenheim im Finanzhaushalt (investiv) für das Finanzplanungsjahr 2026 beim Produktkonto 54221110.096110 mit einem Ansatz in Höhe von 7.752.000,00 € (6.800.000,00 € Baukosten zzgl. 952.000,00 € Planungs- und Bauleitungskosten) eingestellt. Eine Verpflichtungsermächtigung liegt nicht vor.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur vom 26.05.2025 wurde beschlossen, den Ausbau abzulehnen und stattdessen die Erneuerung der Fahrbahndecke zu priorisieren. Nach der vorläufigen Kostenberechnung für die Erneuerung der Fahrbahndecke belaufen sich die Kosten auf 1.824.000,00 € (1.600.000,00 € Baukosten zzgl. 224.000,00 € Planungs- und Bauleitungskosten).

Um Zeitverzögerungen zu verhindern und die erforderlichen Vergabeverfahren in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2026 und nicht erst mit Rechtskraft des Haushaltes 2026 durchführen zu können, wird um die Bewilligung von außerplanmäßige Ausgaben beim Produktkonto 54221110.096110 in Höhe von 1.824.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025 nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg gebeten. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei folgenden Baumaßnahmen:

- WÜ 31 – Ausbau Helmstadt bis AS A3, Produktkonto 54221131.048230, mit 224.000,00 €,
- Drei-Linden-Schule Gaukönigshofen, Produktkonto 22115000.096100, mit 1.200.000,00 €,
- Berufsschule Ochsenfurt – Erweiterung Halle für Landwirtschaftsbereich, Produktkonto 23111000.096100, mit 400.000,00 €.

In seiner Sitzung vom 29.09.2025 hat der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur die Bewilligung der außerplanmäßigen Ausgaben für diese Maßnahme dem Kreistag empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Dringlichkeit und Unabweisbarkeit der Erneuerungsmaßnahme bewilligt der Kreistag außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.824.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt beim Produktkonto 54221110.096110 und beschließt, die Kosten für die Erneuerung der Kreisstraße WÜ 10 zwischen Hettstadt und Greußenheim über 1.824.000,00 € in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen. Weiterhin ermächtigt der Kreistag Herrn Landrat Eberth zur Vergabe dieser Maßnahme.

Debatte:

Landrat Eberth erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Hansen weist darauf hin, dass der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur sich nicht für einen Ausbau ausgesprochen habe, sondern für eine Sanierung der Fahrbahndecke, da dies die günstigere Variante sei.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Aufgrund der Dringlichkeit und Unabweisbarkeit der Erneuerungsmaßnahme bewilligt der Kreistag außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.824.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt beim Produktkonto 54221110.096110 und beschließt, die Kosten für die Erneuerung der Kreisstraße WÜ 10 zwischen Hettstadt und Greußenheim über 1.824.000,00 € in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen. Weiterhin ermächtigt der Kreistag Herrn Landrat Eberth zur Vergabe dieser Maßnahme.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2025.10.20/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 20.10.2025	Vorlage: GB3/049/2025
		TOP 8
		öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Bewirtschaftung Haushalt 2025; Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben - Deckungsring 1061

Sachverhalt:

Über den Deckungsring 1061 werden nahezu alle Jugendhilfeleistungen finanziert. Der Deckungsring hat ein Ausgabevolumen von 22.958.350,00 €. Am Tag der Vorlagenerstellung (26.09.2025) stehen noch 29 % (6,68 Mio. €) des Deckungsringes zur Verfügung.

In den noch folgenden Monaten Oktober bis Dezember werden die aktuell noch zur Verfügung stehenden Mittel voraussichtlich vollständig für die laufende Verwaltungstätigkeit (Monats- und Zahlungsläufe für laufende und neu eingeleitete Fälle im üblichen Rahmen, sowie weitere geplante Ausgaben) aufgebraucht werden. Ggf. wird der Deckungsring in geringem Maße überschritten.

Zum Stichtag des unterjährigen Berichtswesen (31.08.2025) war der Ansatz von acht Produktkonten überschritten. Mehrere dieser Konten (Fortbildung, Dienstreise, Dolmetscherausgaben, Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit) sind von Ansatzkürzungen durch das Haushaltskonsolidierungskonzept betroffen.

Weitere acht Produktkonten verfügten über keinen Haushaltsansatz, mussten aber bebucht werden und belasten somit ebenfalls den Deckungsring. Bei mehreren dieser Produktkonten handelt es sich um Fallkonstellationen, die aufgrund Ihrer Seltenheit nicht im Haushalt eingeplant waren (z. B. Kostenerstattungen gegenüber einem anderen Jugendamt für stationäre und ambulante Eingliederungshilfe für junge Volljährige).

Zur Entlastung des Deckungsringes werden deshalb voraussichtlich 200.000,00 € benötigt.

Neben den üblichen laufenden Ausgaben, belastet in diesem Jahr ein sehr teurer Einzelfall den Haushalt 2025. Die Rechnungen für diesen Fall sind noch nicht beim Landkreis eingegangen werden aber in Kürze erwartet. Eine Überschreitung des Deckungsringes durch diesen Fall ist sicher.

Bei diesem besonderen Fall handelt es sich um die Gewährung einer stationären Eingliederungshilfe für einen jungen Menschen (14 Jahre) in einer geschlossenen Einrichtung. Durch den Zuzug der Familie in den Landkreis Würzburg ist die Zuständigkeit für das Kreisjugendamt zum 01.01.2025 gegeben. Die Fallführung wurde vom Kreisjugendamt zum 01.06.2025 übernommen. Für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.05.2025 ist der Landkreis Würzburg dem Fall abgebenden Jugendamt zur Kostenerstattung verpflichtet.

Der Tagessatz dieser speziellen Einrichtung beträgt 1.768,00 €.

Für einen Monat (31 Tage x 1.768,00 €) fallen somit Basiskosten von 54.808,00 € an. Hinzukommen weitere Zusatzleistungen wie zeitweise zusätzliche Sicherheitskräfte und das üblicherweise in stationären Einrichtungen ausgezahlte Taschengeld.

Die noch ausstehende Kostenerstattungsrechnung des abgebenden Jugendamtes wird sich somit auf bis zu 300.000,00 € (Monate Januar bis Mai) belaufen.

Seit der Fallübernahme sucht der FB 31 eine andere, geeignete und weniger kostenintensive Einrichtung. Bisher konnte noch keine Einrichtung gefunden werden. Sofern sich bis zum Ende des Jahres keine Änderung in der Unterbringung dieses jungen Menschen ergibt, fallen für den Zeitraum Juni bis Dezember voraussichtlich weitere ca. 400.000,00 € an Ausgaben an.

Auch im Jahr 2026 wird, wenn keine Änderung in der sachlichen oder örtlichen Zuständigkeit eintritt, das Kreisjugendamt die Kosten für diesen Fall tragen müssen. Der Fall wird entsprechende Berücksichtigung bei der Haushaltsplanung 2026 finden.

Insgesamt belaufen sich die überplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2025 somit auf 900.000,00 €. Die zusätzlichen Mittel sind notwendig um bis zum Jahresende den Zahlungsverpflichtungen jeweils zeitgerecht nach kommen zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bewilligt die Bereitstellung von 900.000,00 Euro als überplanmäßige Ausgaben zur ordnungsgemäßen Weiterführung der Jugendhilfeleistungen (Deckungsring 1061) nach dem SGB VIII für das Haushaltsjahr 2025.

Debatte:

Landrat Eberth führt in den Sachverhalt ein und weist darauf hin, dass es sich um einen sogenannten Systemsprenger handele.

Frau Reichelsdorfer, Amt für Jugend und Familie, erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Lehrieder fragt nach, ob sich die Kosten zum vorherigen Träger bis zur Übernahme durch den Landkreis Würzburg geändert (erhöht oder reduziert) haben und ob gegebenenfalls eine Besserung bzw. Genesung des jungen Menschen in der Zukunft zu erwarten sei.

Landrat Eberth teilt mit, dass der Fall aufgrund des Zuzuges der Familie in den Landkreis Würzburg an das Jugendamt abgegeben worden sei. Das Jugendamt müsse den Fall jetzt inhaltlich aufarbeiten und prüfen, ob die Maßnahme und diese Form der Unterbringung das adäquate Erfolgsmittel sei oder ob man gegebenenfalls mit anderen therapeutischen Maßnahmen zu einem besseren Erfolg komme. Es sei eine intensive Betreuung durch das Jugendamt notwendig.

Kreisrat Seifert fragt nach, inwieweit in diesem Fall alle juristischen Möglichkeiten geprüft worden seien.

Landrat Eberth führt aus, dass es eine Maßnahme der Jugendhilfe sei, die aufgrund des Zuzuges gesetzlich zugeschrieben sei. Pädagogisch und inhaltlich sei der Fall entsprechend in der Aufarbeitung sowie auch juristisch.

Kreisrat Eck bittet darum, in diesem Gremium keine Einzelfälle zu diskutieren.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreistag bewilligt die Bereitstellung von 900.000,00 Euro als überplanmäßige Ausgaben zur ordnungsgemäßen Weiterführung der Jugendhilfeleistungen (Deckungsring 1061) nach dem SGB VIII für das Haushaltsjahr 2025.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 61 Nein: 1

Beschluss-Nr.: KT/2025.10.20/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 20.10.2025	Vorlage: FB44/011/2025
		TOP 9
		öffentlich
Fachbereich: FB44 - Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen		

Betreff:

Bewirtschaftung Haushalt 2025; Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben - Deckungsring 1071

Sachverhalt:

Der Deckungsring 1071 (Budget FB 44: SOZ ohne Asyl 313) weist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eine zu geringe Deckung auf, um die Leistungen gemäß SGB XII für das übrige Haushaltsjahr auszahlen zu können.

Eine derartige Steigerung des Auszahlungsbetrags aufgrund der angestiegenen Anzahl der Leistungsbezieher nach dem SGB XII, insbesondere des 4. Kapitels „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 war leider nicht absehbar. Anhand des Monatsdurchschnitts wäre ein Bedarf an zusätzlichen Mitteln i. H. v. gerundet 705.000,00 € zu erwarten. Um eine erneute Beantragung überplanmäßiger Mittel aufgrund eines erneut unerwarteten Anstiegs der auszahlenden Leistungen zu vermeiden, wird ein großzügiger Puffer von 10 % eingeplant und überplanmäßige Ausgaben i. H. v. 1.100.000,00 € beantragt.

Die Ausgaben des betroffenen Deckungsrings bestehen überwiegend (ca. 75-80 %) aus Leistungen nach dem 4. Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuchs, welche zu 100 % vom Bund erstattet werden.

Nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben ab 100.000,00 € beim Kreistag.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025 im Deckungsring 1071 (Budget FB 44: SOZ – ohne Asyl 313) in Höhe von 1.100.000,00 € zu.

Debatte:

Frau Zang, Leiterin des Fachbereichs Sozialhilfe und soziale Leistungen, erläutert den Sachverhalt.

Fragen aus dem Gremium hinsichtlich der Fehlkalkulation werden von Frau Zang beantwortet. Sie weist darauf hin, dass Puffer eingeplant werden, die Kosten aber schwer einschätzbar seien.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025 im Deckungsring 1071 (Budget FB 44: SOZ – ohne Asyl 313) in Höhe von 1.100.000,00 € zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2025.10.20/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an FB 44

Zur Kenntnis an GB 4, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 20.10.2025	Vorlage:
		TOP 10
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:

Sonstiges;

Antrag des Klinikums Würzburg Mitte zum Thema Geburtshilfe

Debatte:

Landrat Eberth teilt mit, dass den Landkreis ein dringender Hilferuf seitens des Klinikums Würzburg Mitte (KWM) erreicht habe. Er weist darauf hin, dass gerade der Landkreis im nordöstlichen Bereich die Universitätsklinik Würzburg als Geburtsstation sehr schätze, aber auch viele Familien in der Geburtsstation der ehemaligen Missio-Klinik gebären. Die Krankenhausfinanzierung sei ein großes Thema. Er teilt mit, dass das KWM in unterschiedlichen Disziplinen unterschiedlich hohe Verluste habe, die bisher die Stiftung Juliusspital, die mit 98 % Träger der Klinikum Würzburg Mitte GmbH sei, ersetzt habe. Sowohl die Stiftung als auch das KWM könne jedoch diese Verluste nicht mehr stemmen, gerade im Kontext mit den Kabinettsbeschlüssen des Bundes, die die Vergütungssätze nicht auf 5,4 sondern auf 3,2 % für die Zukunft als Vorschlag entwickelt habe. Als Querinformation weist er darauf hin, dass dies für die Main-Klinik rund 460.000,00 € bis 500.000,00 € pro Jahr weniger an Erstattungen mit Zinseszinsseffekt bedeute.

Daher habe das KWM nochmal in aller Deutlichkeit klar gemacht, dass man nicht wisse, wie man die Geburtsstation noch aufrechterhalten könne und dass man darüber nachdenke, wenn es keine anderen Finanzierungsformen gebe, konsequente Maßnahmen zu ergreifen. Der Kreistag des Landkreises Würzburg müsse sich deshalb mit diesem Hilferuf nochmals intensiv beschäftigen müssen. Er erinnert, dass bereits 2024 schon einmal darüber diskutiert worden sei im Sinne des Haushaltskonsolidierungsgesetzes und eine Unterstützung abgelehnt worden sei. Er informiert, dass ca. 29-31 % der Gebärenden aus dem Landkreis Würzburg kommen, +/- pro Jahr 700. Sollten diese Geburten nicht mehr durchgeführt werden können, wäre dies problematisch für die Region, denn der Versorgungs- und Sicherstellungsauftrag liege bei der Stadt und den umliegenden Landkreisen.

Kreisrätin Celina fragt nach, inwieweit noch aus anderen Regionen Geburten zu verzeichnen seien (z.B. aus MSP).

Landrat Eberth teilt mit, dass die entsprechenden Zahlen noch erfragt und aufgearbeitet werden müssen, um das Thema in der Sondersitzung entsprechend sachlich diskutieren zu können.

Kreisrat Henneberger hält es für sinnvoll, über das Thema zu diskutieren und für die Zukunft Pläne zu erstellen. Er frage sich dennoch, welche Rechtsgrundlage es habe, dass man rückwirkend in die Zahlungspflicht genommen werden könne. Die Mainland-Klinik werde gerade mit einer eigenen Geburtsstation geplant und sichere sich gerade für die Zukunft ab.

Er verstehe nicht warum der Landkreis jetzt für die Vergangenheit nachträglich Forderungen bekomme. Wo sei hier die Grundlage. Wenn diese bekannt sei, dann könne man darüber entscheiden, einen Vertrag mit der KWM vereinbaren und beauftragen, oder man entscheide sich für Kitzingen oder man mache eine eigenen Geburtsstation auf, aber nachdem alles gelaufen ist, Geld zu fordern, halte er für ein starkes Stück. Dies widerspreche sämtlichen Überlegungen, wie Verträge und Abmachungen gemacht werden und wenn Druck von derselben Seite kommt, die die Rechtsaufsicht habe und auch für die Krankenhausfinanzierung zuständig sei, könne er es noch weniger verstehen. Denn dann müsse rechtzeitig eine Reform gemacht werden und nicht nur gegen alle anderen Reformen zu „schießen“.

Landrat Eberth merkt an, dass er jetzt in keine inhaltliche Debatte einsteigen möchte, dafür gebe es dann die Sondersitzung. Dennoch seien das genau diese Fragen, die erst beantwortet werden müssen, nämlich wie es denn mit dem Sicherstellungsauftrag wirklich aussehe, was die Stadt Würzburg mache und was die anderen Regionen machen. Eines sei sicherlich logisch, dass der Landkreis keine Geburtsstation aufmachen möchte und auch keine aufmachen könne. Deshalb sei die Beschäftigung mit dem Thema ein richtiger und wichtiger Schritt.

Kreisrat Kuhl, Florian pflichtet Kreisrat Henneberger bei. Er möchte jetzt auch nicht in die inhaltliche Diskussion einsteigen, aber für die Vorbereitung der Sitzung am 10.11.2025 wäre es ihm sehr wichtig, eine Stellungnahme der Stadt Würzburg einzuholen, damit diese dem Kreistag dann rechtzeitig vorliege. Hintergrund dessen sei, dass die Stadt Würzburg schon seit Jahren Anträge vom KWM bekommen. Das Defizit sei auch nicht aus dem „Himmel gefallen“. Es gebe in der Stadt Würzburg auch Stadträte, die sich darüber mokieren, dass die Stadt Würzburg Krankenhausumlage zu bezahlen habe, aus seiner Sicht nur recht und billig, nachdem die Stadt mit Uniklinik und KWM zwei Kliniken habe, für die sie nicht aufkommen müsse und man das als Landkreis tue und die Gemeinden über die Kreismusumlage mitbezahlen. Deswegen sei die Stadt hier ganz eminent erstmal primär mit in der Pflicht, deshalb würde ihn interessieren, was die Stadt Würzburg dazu sagt und in welcher Höhe sie bereit wäre, sich an dem Defizit zu beteiligen, bevor der Kreistag darüber diskutiert.

Kreisrat Halbleib äußert sich, dass es schwer werde, qualifizierte Aussagen zu erhalten. Zu klären wäre, was Sicherstellungsauftrag bedeute und was die Konsequenz, für den Fall des Falles wäre. Er regt an, Vertreter der Stiftung einzuladen, das gehöre auch zum guten Umgang dazu, da man auch dankbar sei, für das was von Seiten des Juliusspitals als Träger des Klinikums Würzburg Mitte geleistet werde. Er weist darauf hin, dass es auch eine Zusammenkunft der Abgeordneten aus der Region zusammen mit den Landräten gegeben habe. Es gebe noch einige offene Fragestellungen sowohl in Richtung Bund als auch in Richtung Freistaat, wie beispielsweise die Frage, inwieweit es mehr Zuschussmöglichkeiten für Geburtshilfeeinrichtungen gebe. Bekannt sei, dass das Rhön-Klinikum mit deutlich niedrigeren Zahlen, aber als gewinnorientierte Klinik, doch in erheblichem Umfang Zuschüsse von Seiten des Freistaates erhalte, das KWM nicht, da hier die Zahlen deutlich höher seien.

Ihm sei nicht bekannt, dass es für die Vergangenheit Forderungen gebe, sondern dass es für die Zukunft Zusagen geben müsse. Darauf möchte er noch hinweisen, nicht dass hier ein falscher Zungenschlag hineinkomme. Sollte die Stiftung ihre Konsequenzen ziehe, dann habe man ca. 2400 Geburten jährlich in der Region, für die es kaum Alternativen gebe. Die Uniklinik sei derzeit räumlich und logistisch nicht in der Lage das abzubilden. Deshalb sei man gefordert. Allerdings sei dies eine Grundsatzfrage, die man sich anhören müsse und auch eine Entscheidung, die getroffen werden müsse. Von den ca. 9,0 Mio. € Verlusten gehe fast alles auf die Geburtshilfe und die Notaufnahmen zurück. Dies seien die besonderen Herausforderungen, die das KWM für die gesamte Region abdecke.

Wichtig wäre zu klären, was Sicherstellungsauftrag heißt und was die Konsequenz wäre, für den Fall des Falles und wie sich die Stadt Würzburg orientiere als eine der Gebietskörperschaften, die selbst keine Klinik habe. Es gehe um die Zukunft; gehe es so weiter, wie die Stiftung signalisiert, komme man an die Grenzen, was auch aus deren Sicht nachvollzogen werden könne, nur dass man da gerecht mit dem Träger des Klinikums umgehe – auch wenn man zu einer ablehnenden Entscheidung komme.

Landrat Eberth teilt mit, dass diese Details abgefragt werden. Er erklärt, dass das KWM natürlich auch schaue, was in der Krankenhausreform passiere und wie sich die Finanzierungen verändern werden. Nachdem die Krankenhausreform auf den 01.01.2029 verschoben werden solle, sei das KWM nochmal eine Stufe verzweifelter – auch im Kontext mit den Beschlüssen aus der letzten Woche aus dem Bundeskabinett, deshalb sagen diese zurecht, 2025, 2026, 2027 und 2028 – bis die Reform komme oder auch nicht – bis dahin gehe ihnen die Luft aus.

Dieses Thema erfahre man spürbar am eigenen Leib schon in der Main-Klinik, auch wenn versucht werde, dagegen zu steuern, aber es sei insgesamt ein Thema der Krankenhausversorgung.

Kreisrätin Hecht spricht die Reform an und äußert ebenfalls die Bitte, Vertreter der Stiftung zur Sondersitzung einzuladen. Wichtig wäre ihr in Vorbereitung der Sitzung, dass es nicht nur ein Haushalts Problem sei, sondern es sei auch ein existenzielles und auch politisches und um die Möglichkeit von Frauen gehe, die ihr Kind möglichst ortsnahe zur Welt zu bringen möchten. Daher sollte nicht nur darauf geachtet werden, inwieweit man zuständig sei oder nicht, sondern dass es einfach notwendig sei. Sie bittet dies zu berücksichtigen und nicht nur den finanziellen Aspekt zu sehen.

Kreisrat Henneberger merkt an, dass ihm noch wichtig wäre, dass der gesamte Kreistag im Vorfeld der Sitzung noch Informationen aus dem Haushaltskonsolidierungsausschuss erhalte, dass es sehr wohl um vergangene Beträge gehe, dass sei das, was er kritisiere. Für die Zukunft wäre es wichtig sich zu einigen. Er betont noch einmal, dass es ganz klar auch um Beträge aus der Vergangenheit gehe.

Landrat Eberth stellt klar, dass es wirklich um die zukünftigen Beträge gehe. Er habe sich diesbezüglich rückversichert. Die Vergangenheit sei abgearbeitet. Der Antrag 2024 habe 2025 und 2026 bis zum Greifen der Reform gemeint, aber auch das könne gerne schriftlich dargestellt werden.

Kreisrat Henneberger ist der Meinung, dass im Haushaltskonsolidierungsausschuss vorgetragen worden sei, dass im Nachhinein für 2023 und 2024 Gelder gewünscht seien. Er habe es so verstanden, dass rückwirkend nicht gezahlt werden könne, jedoch sollen Anteile auf Basis dieser Verluste bezahlt werden.

Landrat Eberth teilt mit, dass die Verluste von damals dargestellt worden seien. Fakt sei, dass man sich an den zukünftigen Verlusten beteiligen solle, die jetzt bereits ausgerechnet werden können auch „pro Geburt oder pro Kind“.

Kreisrat Rettner stellt klar, dass der Antrag auf eine Beteiligung an den Jahren 2023 und 2024 seinerzeit im Kreistag abgelehnt worden seien. Es gehe daher eventuell um eine nachträgliche Beteiligung für 2025 und eine Beteiligung für 2026 bis 2029.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen vorliegen beendet **Landrat Eberth** den öffentlichen Teil der Sitzung um 11:18 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an S

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender